



Politik mitgestalten

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Ihre Eingabe an den
**Anregungs- und
Beschwerdeausschuss**

Liebe Düsseldorfern und Düsseldorfer,

Demokratie lebt vom Mitmachen, von Transparenz und von der Möglichkeit, Ideen, Anregungen und Beschwerden vorzubringen. Teilhabe- und Mitwirkungsrechte beschränken sich nämlich nicht nur auf den Urnengang am Wahltag, sondern eröffnen sich vielmehr bei verschiedenen Gelegenheiten wie etwa beim bürgerschaftlichen Engagement.



Auch der Anregungs- und Beschwerdeausschuss bietet Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, sich mit ihren Vorschlägen unmittelbar und konstruktiv in Entscheidungsprozesse einzuschalten und ihre Sicht der Dinge darzulegen. In diesem städtischen Gremium lädt der Anregungs- und Beschwerdeausschuss die Düsseldorfern und Düsseldorfer dazu ein, ihre Meinungen persönlich vorzutragen und im Dialog mit den Ausschussmitgliedern und mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre besondere Verbundenheit zu Düsseldorf zum Ausdruck zu bringen und das Leben in der Stadt aktiv mitzugestalten. Herzlichen Dank für Ihr Interesse am aktuellen Geschehen und an der positiven Weiterentwicklung Düsseldorfs!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thomas Geisel'. The signature is fluid and cursive, written on a light background.

Thomas Geisel

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Was ist eine Eingabe nach § 24 GO?

Wie ist sie legitimiert?

Die Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein-Westfalen sieht im Rahmen der Bürgerbeteiligung vor, dass jede Bürgerin / jeder Bürger das Recht hat, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat der Stadt zu wenden. Sie sind ein Baustein des städtischen Beschwerdemanagements und richten sich unmittelbar an die Politik.

Diese Eingaben müssen schriftlich erfolgen. Nach telefonischer Terminvereinbarung nimmt die Geschäftsstelle Ihre Eingabe auch gerne zur Niederschrift entgegen.



Barrierefreiheit

Aufgrund einer Eingabe von mobilitätseingeschränkten Beschäftigten der Renatec GmbH an der Fichtenstraße wurde die Bushaltestelle näher an die Einrichtung verlegt und barrierefrei ausgebaut.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat zur Erledigung dieser Bürgeranliegen den Anregungs- und Beschwerdeausschuss gebildet. Sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen, z.B. Nachbarschafts- oder Bürgerinitiativen, können Eingaben machen. Insofern unterscheidet sich dieses Beteiligungsinstrument von dem *Einwohnerantrag* (§ 25 GO) und dem *Bürgerbegehren* (§ 26 GO), die eine größere Anzahl von Unterschriften erfordern.

24 (1) GO – Anregungen und Beschwerden:

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

Wofür ist der Anregungs- und Beschwerdeausschuss zuständig?

Mit Ihrer Eingabe an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss wenden Sie sich an ein Gremium des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss ist vor allem dann zuständig, wenn es um Angelegenheiten der Gemeinde geht, denen eine politische Entscheidung zu Grunde liegt oder die einer politischen Entscheidung bedürfen.



Parkraumbewirtschaftung

Eine Anwohnerinitiative beklagte erhebliche Belästigungen durch den Parksuchverkehr von Besuchern und Beschäftigten der Unikliniken. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes wurde nach der Erörterung im Anregungs- und Beschwerdeausschuss auf einen 24-stündigen – also ganztägig – Bewirtschaftungszeitraum ausgedehnt.

Mögliche Inhalte einer Eingabe sind z. B. Anregungen und Beschwerden zu folgenden Themen:

- kommunale Satzungen
- Neu-/Umbau städtischer Gebäude (Schulen, Kindergärten, Bürodienstgebäude, Sportanlagen usw.)
- bauliche Maßnahmen an den städtischen Parkanlagen, Friedhöfen und sonstigen Grünflächen
- verkehrsplanerische, kulturelle und sozialpolitische Angelegenheiten der Stadt
- Angelegenheiten des Umweltschutzes
- Verwendung von Haushaltsmitteln

Nicht zuständig ist der Ausschuss für allgemeine Auskünfte und Rechtsauskünfte sowie für Personalangelegenheiten und Dienstaufsichtsbeschwerden. Auch mit Angelegenheiten anderer Behörden, Institutionen und Unternehmen darf sich der Ausschuss nicht befassen.

Wie setzt sich der Anregungs- und Beschwerdeausschuss zusammen?

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat zur Erledigung der Eingaben nach § 24 GO einen Anregungs- und Beschwerdeausschuss gebildet. Er setzt sich – gemäß der Stimmenverteilung der letzten Kommunalwahl – aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen zusammen, ergänzt durch ein beratendes Mitglied aus dem Seniorenrat.



Verkehrssicherheit

Auf Anregung eines Heimat- und Kulturkreises wurde eine vorhandene Querungshilfe über eine Durchgangsstraße ausgebaut und um einen Zebrastreifen ergänzt. Die Maßnahme befand sich bereits seit einigen Jahren in Planung. Nach der Erörterung im Anregungs- und Beschwerdeausschuss konnte sie erfolgreich zu Ende gebracht werden.

**Mitglieder nach Parteien
(Wahlperiode 2014-2020)**



■	CDU: 7
■	SPD: 5
■	B90/Die Grünen: 3
■	FDP: 1
■	DIE LINKE: 1
■	Freie Wähler: 1
■	Piraten: 1

Vorsitzender des Anregungs- und Beschwerdeausschuss
Harald Walter (SPD)

Stellvertretender Vorsitzender:
Andreas Auler (CDU)

Wie erreiche ich den Anregungs- und Beschwerdeausschuss?

Die Geschäftsstelle des Anregungs- und Beschwerdeausschusses nimmt Ihre Anregungen und Beschwerden entgegen und bereitet die Sitzungen des Ausschusses vor.

Ihre Eingabe muss schriftlich erfolgen (per Post, E-Mail oder zur Niederschrift) und Ihren Namen und Ihre Wohnadresse enthalten. Anonyme Eingaben werden nicht bearbeitet.



Baustellenmanagement

Mitarbeiter beschwerten sich, dass die bereits fertige Tiefgaragenzufahrt ihres Unternehmens nur mit Gefahr über die weiter bestehende Großbaustelle führt. Aufgrund der Eingaben wurde eine noch anzulegende Feuerwehrezufahrt vorab errichtet, sodass die Parkgarage von der Hauptstraße aus erreicht werden kann.

Weitere formale Anforderungen gibt es nicht. Wichtig ist, dass deutlich wird, was die Stadt Ihrer Meinung nach tun soll.

Unter **www.duesseldorf.de/eingabe-aba** können Sie Ihre Eingabe auch online ausfüllen und als elektronisches Formular ganz bequem an die Geschäftsstelle mailen. Geben Sie dazu rechts im Suchfeld (Lupen-Symbol) den Begriff *Eingabe* ein.

Unter **www.duesseldorf.de/rathaus-online** finden Sie über den Button *Anregungs- und Beschwerdeausschuss* auf der Serviceseite des Gremiums weitere Informationen, z.B. die geplanten Sitzungstermine.

Alle **Kontakt**daten finden Sie auf der Rückseite.

Wie geht der Ausschuss mit meiner Eingabe um?

Zunächst holt die Geschäftsstelle eine Stellungnahme bei dem für Ihr Anliegen zuständigen Fachbereich ein. Möglicherweise kann die Verwaltung Ihrem Anliegen direkt abhelfen, sodass sich der Ausschuss selbst gar nicht mehr mit dem Thema befassen muss. Sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung zu Ihrer Eingabe.

Ist dies nicht der Fall, wird Ihre Eingabe in einer Sitzung des Ausschusses beraten. Sie werden zu der Sitzung eingeladen und erhalten Gelegenheit, Ihr

Anliegen den Ausschussmitgliedern persönlich vorzutragen und es mit Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern. Nach der Erörterung kann der Ausschuss Empfehlungen an die zuständige Stelle, z. B. an das zuständige Fachgremium oder die Verwaltung, aussprechen. Er hat jedoch keine eigene Entscheidungsbefugnis. Über das Ergebnis der Beratungen im Anregungs- und Beschwerdeausschuss werden Sie informiert.

Die Sitzungen finden in der Regel öffentlich statt. Das heißt, dass auch Besucherinnen und Besucher sowie Medienvertreter anwesend sein dürfen. Diese Personen haben kein Redeerecht in der Sitzung.



Flächensanierung

Anliegende Vereine einer Platzfläche hatten um eine Sanierung gebeten, da das Areal bei Starkregen ständig unter Wasser stand. Auf Empfehlung des Ausschusses wurde zunächst eine provisorische und anschließend eine dauerhafte Lösung zur Verbesserung der Entwässerung gefunden.

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf tagt **öffentlich fünf- bis sechsmal im Jahr** an einem Mittwochnachmittag im Rathaus.

So erreichen Sie den Ausschuss

Postadresse

**Anregungs- und
Beschwerdeausschuss**
– Büro 01/13 –
40200 Düsseldorf

Kontakt

Telefon: 0211.89 - 9 56 10
E-Mail: [beschwerdeausschuss@
duesseldorf.de](mailto:beschwerdeausschuss@duesseldorf.de)

Eingabe online



Direkt-Link zur Webseite
www.duesseldorf.de/eingabe-aba



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters

Verantwortlich Jochen Wirtz
Redaktion Beate Kammler
Gestaltung Robert Steinchen
Realisation Amt für zentrale Dienste

www.duesseldorf.de
VIII/18-1.